



HVBG

HVBG-Info 33/1996 vom 13.12.1996, S. 2977 - 2978, DOK 750.11/017-BGH

**Beweiserleichterung für Patienten im Arzthaftungsprozeß bei
Verlust der Behandlungsunterlagen im Krankenhaus - BGH-Urteil vom
21.11.1995 - VI ZR 341/94**

Beweiserleichterung für Patienten im Arzthaftungsprozeß bei
Verlust der Behandlungsunterlagen im Krankenhaus (§ 823 Abs. 1
BGB; § 286 ZPO);

hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 21.11.1995
- VI ZR 341/94 -

Der Krankenhausträger hat dafür zu sorgen, daß über den Verbleib
von Behandlungsunterlagen jederzeit Klarheit besteht. Verletzt er
diese Pflicht, dann ist davon auszugehen, daß er es zu
verantworten hat, wenn die Unterlagen nicht verfügbar sind. Gerät
dadurch der Patient mit seiner Behauptung, dem Arzt sei ein
Behandlungsfehler unterlaufen, in Beweisnot, dann kann ihm eine
Beweiserleichterung zugute kommen.